

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	35 (1919)
Heft:	17
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussichtlich soll auf den 26. Juli nach Zürich eine nochmals Generalversammlung einberufen werden, an welcher die eigentliche Fusion durch eine Neu-gründung vollzogen werden soll und es darf gehofft werden, daß dann das in Aussicht genommene Sekretariat sofort installiert werden kann.

Mehr denn je zeigt sich die Notwendigkeit, eine Beratungsstelle zu schaffen, denn leider können sich viele Baulustige nicht entschließen, noch etwas Geduld an den Tag zu legen und fallen den Vertretern von irgend welchen „Schnellbauystemen“ in die Fanganne.

Der Gründung von Baugenossenschaften selbst steht ja nichts im Wege, sobald aber die eigentliche Arbeit aufgenommen werden soll, sieht sich der „Hausbesitzer in spe“ vor die allergrößten Schwierigkeiten gestellt und erst da kommt er zur Überzeugung, daß noch vieles geeignet werden muß, bevor er die Umschließungsmauern seines so lange ersehnten Eigenheims in die Höhe steigen sieht. Und trotzdem will man am Rennen um die in Aussicht gestellte Subvention des Bundes nicht fehlen. Der Optimismus des baulustigen Publikums hat schon die schönsten Blüten getrieben. Viele meinen, allein durch die Mitgliedschaft einer Baugenossenschaft zum baldigen Hausbesitzer vorrücken zu können. Leider aber ist die Lösung dieses alle Bevölkerungskreise bewegenden Problems nicht so einfach und es liegt im Interesse Aller, nicht durch unbedachte Eile der Sache nur zu schaden.

Weder mit der Subvention, noch mit irgend einem Patentsystem kann billig gebaut werden, sondern nur durch den Zusammenschluß und das enge Zusammenarbeiten aller und der weitesten Kreise und durch eine wohlüberlegte Normalisierung einzelner Bauteile, die im Einverständnis mit der Architektenchaft und der Industrie erst aufgestellt werden muß. Das braucht nun doch etwas Zeit und wenn auch alles zum Bauen drängt, so ist es eben doch äußerst wichtig, wenn diese notwendige Zeit gewonnen werden kann. Der Verband beabsichtigt mit der industriellen Landwirtschaft in engste Fühlung zu treten, die sich speziell das Studium der Siedlungsform selbst zur Aufgabe gemacht hat, sodaß die einzelnen Stellen nicht aneinander vorbeiarbeiten.

Wenn also die Delegierten der bereits dem Verbande

angehörenden und neu gegründeter Genossenschaften nochmals den Weg unter die Füße nehmen, so tun sie das zum Wohle des ganzen Landes und ihrer Genossenschaft selbst, sodaß gehofft werden darf, daß der noch zu erfolgenden Einladung auch der letzte Mann Folge leisten wird.

R.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Azetylenverein hielt unter dem Vorsitz von Daniel Perret (Lausanne), Ortspräsident, und A. Gandillon (Genf), Präsident des Vereins, in Lausanne, seine 8. Jahresversammlung ab. Nach Vorträgen der Komiteemitglieder A. Gandillon (Genf) und Schläpfer (Zürich), sowie Keel (Basel), Direktor des Vereins, über das Azetylen und seine Anwendung, genehmigte die administrative Versammlung die Rechnung, die bei 49,276 Fr. Einnahmen einen Überschuss von 4655 Fr. aufweist. Die Komiteemitglieder, nämlich A. Gandillon (Genf), Präsident; Th. Gaillard (Basel), Vizepräsident; C. J. Keel (Basel), Direktor; G. Petersen (Basel), Kassier; B. Beytrignet (Laupen); H. Schmidt (Bauma); Dr. P. Schläpfer (Zürich) und Ch. Girod (Courtepin) wurden wiedergewählt. Zur Verstärkung der Vertretung der Westschweiz wurde neu gewählt: Daniel Perret (Lausanne). Die Versammlung überwies verschiedene Anträge an das Komitee, so über die Errichtung von Kurven für autogene Schweißung und über Fachunterricht, über die vermehrte Anwendung des Azetylens usw. An dem Bankett waren die Behörden vertreten von Staatsrat Bujard. Der Besuch der Werkstätten der Straßenbahngesellschaft und des Gaswerkes von Massei schloß den Tag. Am Sonntag vormittag fand in der Universität ein Vortrag mit Lichtbildern über die Anwendung des Azetylens statt, dem sich ein Bankett im Chalet-a-Gobet anschloß.

Verschiedenes.

† Wagnermeister Franz Berger-Schmidli in Gempen (Baselland) starb am 14. Juli im Alter von 77 Jahren.

† Wagnermeister Karl Löhle-Bachmann in Wollerau (Schwyz) starb am 15. Juli im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Emil Schär-Schaffert in St. Gallen starb am 10. Juli im Alter von 57 Jahren.

Im Kunstmuseum in Zürich begann am 19. Juli unter der Leitung von Direktor Dr. Frauenfelder der III. Bildungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Er gliedert sich in zwei Abteilungen: Geschäftskundliche Fächer und Staatskunde, berufliches Zeichnen und Berufskunde. Als Referenten sind u. a. gewonnen für Gewerbehigiene Prof. Dr. Roth, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, für Obligationenrecht Dr. M. Eberle, für Nationalökonomie Redakteur Dr. Gygar, für Materialkunde der Metallgewerbe Ing. Dr. Wyss, für Verfassungs- und Gesetzeskunde Kantonsrat Walter, für Methodik des gewerblichen Unterrichtes Gewerbesekretär Bieser. Am 23. Juli und 6. August werden Diskussionsabende über die erzieherische Seite der Lehrlingsausbildung, sowie über die gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrtöchter stattfinden.

Zur Arbeitslage in Zürich teilt das städtische Arbeitsamt mit: Gegenüber dem Vormonat ergibt sich im Monat Juni keine Zunahme der Arbeitslosigkeit, doch auch keine wesentliche Besserung der Lage. Unter den Arbeitsuchenden hat es immer noch viele Arbeiter und Hilfsarbeiter der Metall- und der Holzindustrie; auch

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

im Baugewerbe ist der Bedarf an gelernten und ungelehrten Arbeitskräften nur mäßig.

Die zürcherisch-kantonale Bau- und Volkswirtschaftsdirektion erlassen folgende Bekanntmachung: In Ausführung der Bundesratsbeschlüsse vom 23. Mai 1919 betreffend Förderung der Hochbautätigkeit und Behebung der Arbeitslosigkeit wird bekannt gegeben, daß

1. der Bund gemeinsam mit den Kantonen die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit, insbesondere den Wohnungsbau, fördert durch Beteiligung an allen Neu- und Umbauten, die einen Kostenaufwand von 3000 Fr. überschreiten und im volkswirtschaftlichen Interesse liegen;
2. der Bund die Kantone bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt durch:
 - a) Subventionierung von Bauarbeiten, für die auf Grund anderer Bestimmungen ein gesetzlicher Anspruch auf Bundesbeiträge nicht besteht, insbesondere Straßen- und Wegbauten, Kanalisationen und öffentliche Gebäude;
 - b) Beiträge an die Deckung der Mehrkosten, die bei Notstandsarbeiten durch Beschäftigung ungelernter Arbeiter entstehen (Minderleistungsbeiträge).

Bewerbungen um Subventionierung solcher Bauten sind an die zuständigen Direktionen des Regierungsrates einzureichen, und zwar an die Direktion der öffentlichen Bauten für alle Hochbauten, Straßen- und Wasserbauten; an die Direktion der Volkswirtschaft für alle kulturtchnischen und forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Die einschlägigen Verordnungen und das Formular für die Anmeldung können bei diesen Direktionen bezogen werden. Die Anmeldung hat den Zweck, die Behörden so rasch wie möglich über den Umfang der zu subventionierenden Bauarbeiten zu orientieren. Aus diesem Grunde ist eine Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1919 festgesetzt. Die eingegangenen Anmeldungen werden sofort auf ihre Übereinstimmung mit den in Betracht fallenden Grundsäzen geprüft. Den Bewerbern wird möglichst rasch mitgeteilt, ob ihre Gesuche subventionsberechtigt sind. Diejenigen Bewerber, deren Bauten als subventionsberechtigt anerkannt werden, haben die in den Vollziehungsverordnungen verlangten Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach erfolgter Mitteilung dem Regierungsrat einzureichen. Der endgültige Entscheid über die Subventionierung erfolgt durch den Regierungsrat

in Verbindung mit dem Eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern.

Über die Notlage des Handwerks im Berner Oberland wird dem "Bund" berichtet: "Eine vom Gemeinderat von Interlaken veranstaltete Enquête ergab erschreckende Zahlen: Einzig in den Bödeligemeinden beträgt die Zahl der arbeitslosen Arbeitgeber rund 100, die der arbeitslosen Arbeitnehmer 550. Und diese Zahlen werden von Tag zu Tag größer."

In voller Erkenntnis dieser Notlage will die Gemeinde Interlaken eine Reihe von Notstandsarbeiten ausführen lassen, sofern ihr die vom Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge in Aussicht gestellte Unterstützung zuteilt wird. Diese Arbeiten bilden aber noch keine genügende Hilfsleistung. An große Projekte darf sich die Gemeinde in Anbetracht ihrer traurigen finanziellen Lage zur Stunde nicht heranwagen. So bleibt allein die Hoffnung auf die Hilfe von Bund und Kanton. Der vom Gemeinderat von Interlaken vorgeschlagene sofortige Ausbau der beiden Bahnhöfe, der auch vom verkehrstechnischen Standpunkt aus dringend notwendig ist, würde eine großzügige und weise Lösung der hiesigen Arbeitslosenfürsorge darstellen. Mit dem Bau der längst geplanten linksufrigen Brienzerseestraße dürfte ebenfalls einmal ernst gemacht werden.

Und endlich sollten die maßgebenden eidgenössischen und kantonalen Behörden die dringliche Frage prüfen, ob es nicht möglich wäre, in Verbindung mit den Banken der Hotellerie die nötigen Varmittel für die dringendsten Reparaturen zur Verfügung zu stellen. Es läge dies im Interesse der Hotelgläubiger selber, weil die Etablissements ohne die nötigen Renovationen einem raschen Verfall entgegengehen."

Zur Aufhebung der S. S. S. Die mit der Aufhebung der S. S. S. zusammenhängenden Vereinfachungen in der Einreichung der Ausfuhrgesuche für die noch nicht zur Ausfuhr freigegebenen Waren werden im "Schweiz. Handelsamtssblatt" publiziert werden. Sie betreffen insbesondere die Reduktion der Ausfuhrgesuche um ein bisher für die S. S. S. bestimmtes Exemplar sowie die direkte Einreichung der Gesuche bei den zuständigen Amtsstellen, ohne Vermittlung der S. S. S. und deren Syndikate. Für die Erlangung der früher von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft erteilten Ausfuhrbewilligungen werden daher alle Gesuche, soweit keine generelle Ausfuhrbewilligung besteht, direkt an die Sektion für Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartements zu adressieren sein. Zur Orientierung diene, daß daneben der Ausfuhrdienst bei der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements und

beim Eidgenössischen Ernährungsamt weiter besteht für die in ihren Geschäftskreis fallenden Waren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat genehmigte in seiner Session von 9./10. Juli 1919 den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1918. Der Bericht nimmt auch Stellung zu den in der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres an der Geschäftsführung der Anstalt gemachten Aussetzungen. Wir entnehmen dem Berichte folgende Einzelheiten:

Die Betriebsrechnungen der beiden Versicherungszweige der obligatorischen Versicherung weisen für die neunmonatliche Betriebspériode des Jahres 1918 folgende Brämieneinnahmen auf: Obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle: Fr. 27,753,177.40, obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) Fr. 5,007,889.73; total Fr. 32,761,067.13. Dieser Einnahme gegenüber stehen die Versicherungsleistungen mit folgenden Gesamtbeiträgen: Betriebsunfälle Fr. 21,977,663.53, Nichtbetriebsunfälle Fr. 4,139,696.11. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 2,031,552.22. Daran ist die Betriebsunfallversicherung mit Fr. 1,713,667.37 und die Nichtbetriebsunfallversicherung mit Fr. 317,884.85 beteiligt.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 9,47% der Brämieneinnahmen. Werden nur die eigentlichen Verwaltungskosten, ohne die Abschreibungen auf dem Mobilien, berücksichtigt, so beträgt der Prozentsatz 8,05; er bleibt damit bedeutend unter dem bei Beratung des Gesetzes vorgeesehenen Sätze von 10%.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Verteilung dieses Überschusses: a) Einlage in den Reservesfonds 5% der Bruttoprämiens, d. h. Fr. 1,636,728.60; b) Zuweisung von 100,000 Fr. an einen Hilfsfonds für die Versicherten, aus welchem die Direktion bei Unfällen Unterstützungen dann gewähren kann, wenn aus irgend einem Grunde Versicherungsleistungen nicht geschuldet sind, besondere Umstände jedoch die Ausrichtung einer Entschädigung als billig oder als durch soziale Rücksichten geboten erscheinen lassen; c) Zuweisung von 100,000 Fr. in den Hilfsfonds für das Personal der Anstalt; d) Vortrag auf die neue Betriebsrechnung der Abteilung der Betriebsunfälle Fr. 164,956.90 und der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle Fr. 29,866.72.

Der Jahresbericht wird nach seiner Genehmigung durch den Bundesrat veröffentlicht werden. Ein besonderer Abschnitt dieses Berichtes handelt von der an der Anstalt geübten Kritik. Es wird darin dargetan, daß sie

zum größten Teile auf einer Unkenntnis der wirklichen Sachlage beruht.

Mit Rücksicht auf das günstige Ergebnis der Versicherung der Betriebsunfälle ermächtigte der Verwaltungsrat die Direktion, auf ihren Antrag, zur Vornahme einer Revision zur Einreichung der Betriebe im Sinne der Ermäßigung der Prämiensätze für Betriebsunfälle. Den verschiedenen Industriearten und den Unternehmen werden diese Ermäßigungen in dem Umfange zugute kommen, als die bisherigen Resultate es gestatten. Die von der Direktion zu treffenden Entscheide werden auf den 1. Januar 1919 zurückwirken, mit der Maßgabe jedoch, daß eine Rückerstattung des durch die Anwendung des neuen Prämienrates bedingten Minderbetrages der vorläufigen Prämien nicht stattfindet, sondern die Abrechnung im Zeitpunkte der Festsetzung der endgültigen Prämien auf Grund der Lohnlisten zu erfolgen hat. Die Arbeiten dieser Revision werden übrigens mehrere Monate beanspruchen, so daß auch die Zustellung der neuen Einreichungsentseide von den in Betracht fallenden Betrieben erst gegen Ende des laufenden Jahres gewährt werden darf. Die Betriebsinhaber werden daher ersucht, bezügliche Reklamationen zurzeit zu unterlassen. Der Verwaltungsrat behandelte ferner zuhanden des Bundesrates einen Entwurf der Direktion zu einem Besluß der Bundesversammlung betreffend die Bedingungen der freiwilligen Versicherung und der freiwilligen Versicherung von Drittpersonen. Er ermächtigte endlich die Direktion, den Betriebsinhabern für die Bezahlung der Prämien über den in Art. 110 des Gesetzes festgelegten Verfalltermin hinaus in Zukunft und auf Zusehen hin eine Frist zu bewilligen.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Bülten (Glarus). Die Gemeinde Bülten beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Requisiten im Kostenbetrage von Fr. 650.—. 50% werden als kantonale Subvention aus der Brandassuranzkasse bezahlt.

Literatur.

Neue politische Karte von Europa. Maßstab: 1 zu 10,000,000. Format 58×48 cm gefalzt in Taschenformat. Preis: Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluß sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebilde darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten. Aber nicht nur diesen neuen Zustand in der politischen Einteilung der Staaten Europas und Kleinasiens zeigt uns die Karte, sondern sie weist in besonderer Farbe auch die alten Grenzen auf und macht damit den Umfang der Veränderungen augenscheinlicher. Der Maßstab von 1 : 10,000,000 verleiht dieser neuen Europakarte ein willkommen handliches Format.

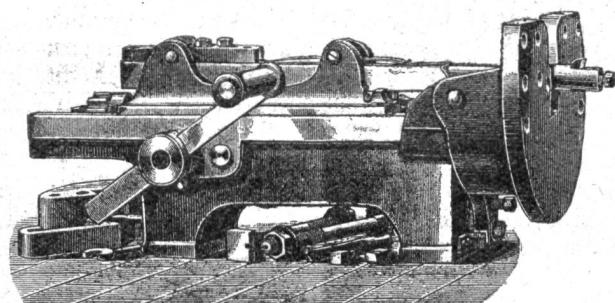
Ein kartographisches Novum, das dem an die alten Verhältnisse gewohnten Auge so mancherlei Überraschung verschafft, wird nicht verfehlten, seinen Weg in die verschiedensten Bevölkerungskreise zu finden und überall die freundliche Anerkennung zu ernten, die eine im richtigen Zeitpunkt zustande gekommene Arbeit verdient.

Aus der Praxis. — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche

Werkzeug - Maschinen aller Art

2814



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.